

9. Verein für Blinde.

Die Bürgerschaft wählt anstelle des verstorbenen Herrn von Thülen, Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Otto Steengrafe in den Vorstand des Vereins für Blinde.

10. Veränderungen in der Besetzung von Deputationen.

Finanzdeputation. Es scheiden aus: C. A. Wuppesahl, Dr. W. Böhmert, es treten ein: C. Karfmeier, Dr. K. Dronke.

Deputation für innere Verwaltung. Es scheiden aus: Dr. D. Sillebrecht, A. W. Schucht, es treten ein: Dr. D. Steengrafe, Helene Magarin.

Deputation für den Schlachthof. Es scheidet aus: H. Ellerbrock, es tritt ein: R. Borchers.

Deputation für das Gesundheitswesen. Es scheidet aus: H. Blume, es tritt ein: H. Bek.

Schuldeputation. Es scheidet aus: L. Röder, es tritt ein: J. Böhm.

Mitteilung des Senats

vom 1. Oktober 1930.

Notstandsarbeiten.

Die außerordentliche ungünstige Lage des Arbeitsmarktes, die aller Voraussicht nach in diesem Jahre keine wesentliche Änderung erfahren wird, macht es erforderlich, neue Notstandsarbeiten in Vorschlag zu bringen. Diese Vorschläge dürfen nur solche Arbeiten umfassen, die als zusätzliche Arbeitsgelegenheit anzusprechen sind, deren wirtschaftlicher Wert aber in jeder Hinsicht die erforderlichen Aufwendungen rechtfertigt. Die Vorschläge sollen ferner nur solche Arbeiten enthalten, die in den Kosten für Material und Arbeitslohn in einem solchen Verhältnis stehen, daß eine fühlbare Entlastung des Arbeitsmarktes durch Inangriffnahme der Arbeiten erzielt wird.

Nach den gesetzlichen Vorschriften über die wertschaffende Arbeitslosenfürsorge geschieht die Förderung der Notstandsarbeit durch Grundförderung und verstärkte Förderung (Darlehn). Die Grundförderung erfolgt durch Zahlung eines verlorenen Zuschusses seitens der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die Höhe der Grundförderung berechnet sich nach der Zahl der geleisteten Arbeitslosentagewerke. Für jedes Arbeitslosentagewerk wird ein Zuschuß bis zu 3 RM gezahlt.

Verstärkte Förderung durch Darlehn ist zulässig bei Arbeiten, die mindestens 2000 Arbeitslosentagewerke aufweisen. Die verstärkte Förderung ist je zur Hälfte von der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten Aktiengesellschaft und vom Lande aufzubringen. Die Reichs- und Landesdarlehen dürfen zusammen in der Regel den 4fachen, in besonderen Ausnahmefällen den 5fachen Betrag der ersparten Unterstützungen und in jedem Falle mit der Grundförderung 80 % der Gesamtkosten der Arbeit nicht übersteigen. — Die Förderungsbeträge für die vorgeschlagenen Notstandsarbeiten sind unter Beachtung dieser Vorschriften veranschlagt.

In der Anlage wird eine Aufstellung über die in Vorschlag gebrachten Notstandsarbeiten vorgelegt. Die hier aufgeführten Notstandsarbeiten sind zum größten Teile bereits vom Verwaltungsausschuß des Landesamtes Niedersachsen als förderungsfähig anerkannt worden.

Zu den einzelnen Arbeiten ist folgendes zu bemerken:

Durch die Schaffung von Hafengelände auf dem Rablingshäuser und Lankenauer Groden (II. Bauabschnitt) wird auf dem linken Weserufer Hafengelände auf Vorrat bereitgestellt. Diese Vorratsbeschaffung ist eine Maßnahme, die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung hat. Die Arbeiten geben die Möglichkeit, eine größere Anzahl ungelernter Arbeiter mit Erdbewegungen zu beschäftigen.

Die Erschließung und Herstellung von Industriegelände ist gleichfalls von großem volkswirtschaftlichen Nutzen. Durch die Herstellung und Verbesserung von Wegen im Industriegelände wird die unbedingt nötige Verkehrssicherheit geschaffen.

Die Abflachung der Böschung an der kleinen Weser unterhalb der Eisenbahnbrücke und die Uferbefestigungen an der Brantbrücke beugen künftigen Schäden infolge außergewöhnlichen Hochwassers vor und ersparen die bisher häufig erforderlich gewordenen Reparaturarbeiten am Flußufer.

Durch die Zufüllung der Senke am Buntentorsdeich wird neues Siedlungsgelände gewonnen. Die Befestigung verschiedener Nebenwege gibt die Möglichkeit, weiteres Siedlungsgelände aufzuschließen und Verkehrserleichterungen zu erreichen. Zunächst kann es sich nur um eine Teilausführung des Projektes handeln, da noch nicht sämtliche Wohnbuden auf dem fraglichen Gelände geräumt sind.

Die Teilregulierung der Ochtum durch die Regulierung und Verlegung des Arster Fleets, Regulierung und teilweise Verlegung der Wasserlöse, Regulierung des Grossander und des Mühlenhäuser Fleets beseitigt schädliche Übersutungen des Geländes im Interesse der Landwirtschaft und der Siedlungen.

Die Verbreiterung der Fahrbahn der Arster Heerstraße schafft eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und gewährleistet eine größere Verkehrssicherheit.

Die vorgesehenen Erdarbeiten an der Achterstraße geben die Möglichkeit, diese Straße später behelfsmäßig auszubauen. Auf diese Weise wird ein größeres Gebiet für Siedlungszwecke aufgeschlossen.

Die Anlage von Wegen und Einplanierungsarbeiten im Parzellengelände an der Bremerhavenerstraße soll Verkehrserleichterung schaffen und gibt die Möglichkeit zur Anlage weiterer Kleingärten.

Durch die Verbesserung der Bewässerungsanlage in der Feldmark Lankenau und die Aufhöhung des Halmer Weges wird für die Staatsländereien eine bessere landwirtschaftliche Nutzung erreicht und dadurch eine ertragreichere Bodenbewirtschaftung gewährleistet.

Die Aufhöhung des Geländes hinter dem Jugendheim für Dauerkleingärten und die Anlage von Dauerkleingärten auf dem Staatsgelände an der Munte dienen der Förderung des Kleingartenbaues.

Die Regulierung des Semkenfahrt-Kanals dient der Verbesserung der Schifffahrt und der Be- und Abwässerung.

Die Vergrößerung des Rollfeldes auf dem Flugplatz Bremen erzielt eine Verbesserung der Anlagen.

Die bei den genannten Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeiter entlasten insoweit das Fürsorgeamt, als sie infolge ihrer Beschäftigung bei einer Notstandsarbeit ihren Anspruch auf Arbeitslosenversicherung nicht erschöpfen und daher der Wohlfahrtspflege nicht zur Last fallen.

Die Finanzdeputation hat gegen die Vorlage Bedenken nicht erhoben.

Der Senat beantragt demnach:

Für die in der Anlage näher bezeichneten Notstandsarbeiten, die einen Gesamtkostenaufwand von 1 333 589,— *R.M.* erfordern, wird auf das Budget 1930 der bremische Anteil mit 766 097,— *R.M.* bewilligt.

Anlage.

Notstandsarbeiten.

Zf. Nr.	Bezeichnung der Arbeit	Dauer der Arbeit (Tage)	Zahl der Arbeitstageswerke	Zahl der beschäftigten Arbeiter	Zahl der beschäftigten Arbeiter	Kosten für		Zufluß des Reiches	Bremische Mittel	
						Material	Arbeitslohn		Anteil der Stadt Bremen	Darlehn des Staates
						R.M.	R.M.	Grundförderung	R.M.	R.M.
1	Schaffung von Hafengelände auf dem Radbingshauser- und Lantenauer Groden (II. Bauabschnitt)	200	21 000	120	15	90 000	350 000	63 000	125 000	126 000
2	Erschließung und Herstellung von Industriegelände und Verkehrsverbesserung durch Aufbühung des Geländes zwischen Waller Ring, Enderstraße, Nordstraße und Holzhausen; Verbreiterung des Deichweges von der Schleuse Industriehafen nach Osterort; Herstellung von Wegen am Industriehafen und im Industriegelände ..	50	2 259	40—50	10—20%	37 500	36 700	6 777	40 223	13 600
3	Abflachung der Böschung an der kleinen Weier unterhalb der Eisenbahnbrücke, Werbestellungen und Umbauten an der Brautbrücke	50	1 675	30—40	10—20%	7 000	34 500	5 015	36 485	—
4	Teilszuführung der Senfe am Buntentonsdeich	90	5 200	60	10%	—	77 000	15 600	15 400	23 000
5	Teilregulierung der Döhlum: Regulierung und Verlegung des Arsterfleets, Regulierung und teilweise Verlegung der Wasserlöse, Regulierung des Großlander- und Mühlenhauserfleets	100	11 820	100—140	10—20%	78 000	171 000	35 460	71 740	70 900
6	Erarbeiten für die Verbreiterung der Fährbahn und Anlage von Radfahrwegen der Arster Heerstraße ..	40	400	10	1	200	5 000	1 200	4 000	—
7	Ausbau der Achterstraße von Marienbrücke bis Horn ..	127	3 800	30	3	22 000	53 000	11 400	18 000	22 800
8	Anlage von Wegen und Einplanierungsarbeiten durch das Parzellengelände an der Bremerhavenerstraße	130	5 100	30—50	—	25 000	45 000	15 300	14 700	20 000
9	Verbesserung der Bewässerungsanlage in der Geldmark Lantenau und Aufbühung des Halmmerweges	30	2 046	40	4	3 791	20 460	6 138	18 113	—
10	Aufbühung des Geländes hinter dem Jugendheim für Dauerfliegärten	150	3 675	25—30	3	9 814	36 750	11 025	9 539	13 000
11	Anlage von Dauerfliegärten auf dem Staatsgelände an der Munte	130	6 659	50	5	21 284	66 590	19 977	17 897	25 000
	2 Bauabschn.									
12	Regulierung des Semmerfahrkanals	80	1 600	90	2	6 000	21 000	4 800	22 200	—
13	Vergrößerung des Rossfeldes des Flugplatzes Bremen ..	75	7 500	100	10	41 000	75 000	22 500	23 500	35 000
						341 589	992 000	218 192	349 300	349 300